

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	05.05.2015
Finanzausschuss	11.05.2015

Fall- und Kostenentwicklung im Bereich Hilfen zur Erziehung 2014

Die Bemühungen der Jugendverwaltung sind auch in 2014 darauf gerichtet gewesen, in allen Einzelfällen eine bedarfsgerechte und nachhaltige Hilfe und Unterstützung für die betroffenen Kinder, Jugendlichen und deren Familien sicherzustellen. Gleichzeitig unterliegen Hilfeplanung und -gewährung einer parallelen kritischen Betrachtung des Preis-/Leistungsverhältnis der in Aussicht genommenen Hilfe. Um dem Kostentrend der Vorjahre weiter zu entgegen zu wirken, wurden durch die Jugendverwaltung die Kostendämpfungsmaßnahmen stringent weiterentwickelt.

In 2014 wurde, wie auch in den Vorjahren, zwischen den Bezirksjugendämtern und der Zentrale des Amtes für Kinder, Jugend und Familie eine bezirklich differenzierte Zielvereinbarung zu Steuerungsmaßnahmen im Bereich der Hilfen zur Erziehung geschlossen.

Zur Überprüfung der Ziele fanden abteilungsübergreifende Auswertungsgespräche mit allen Bezirksjugendamtsleitern/innen sowie den Sachgebietsleitungen von ASD und WJH statt.

Insgesamt konnte die Gesamtzahl aller bewilligten kostenpflichtigen Hilfen nach 2013 auch im zweiten Jahr leicht reduziert werden, obwohl in einzelnen Hilfearten bzw. Hilfegruppen signifikante Steigerungen verzeichnet werden mussten (s. Tabelle 1). Im Bereich der kostenintensiven Hilfen der Heimerziehung Minderjähriger kann ebenfalls eine Fallzahlenreduzierung verzeichnet werden (s. Tabelle 2)

Tabelle 1
Alle Hilfen nach SGB VIII
Minderjährige + Volljährige

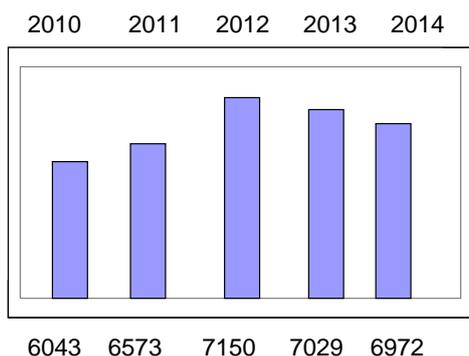
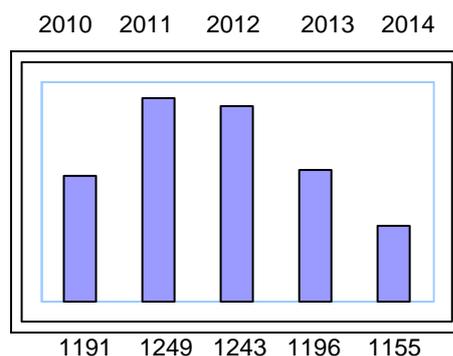


Tabelle 2
Davon Heimerziehung Minderjährige
gem. § 34 SGB VIII



Die Ausgaben für die oben genannten Hilfen summierten sich in 2014 auf 162,81 Mio Euro. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis ergibt sich damit eine Kostensteigerung von 1,97 %. An Einnahmen konnten 18,4 Mio Euro erzielt werden.

Tabelle 3
Ausgaben in Mio. Euro
Gesamt Deckungsring WJH

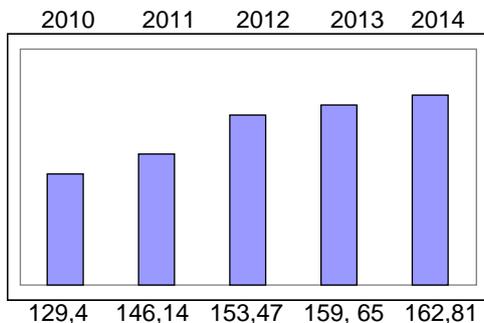
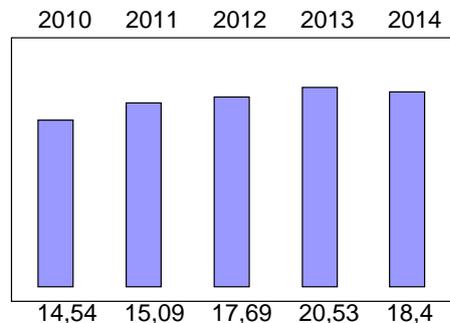


Tabelle 4
Einnahmen in Mio. Euro
Gesamt Deckungsring WJH

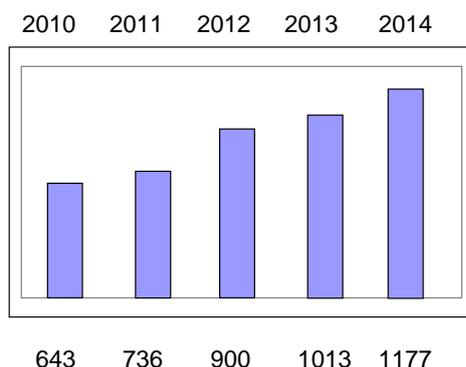


Die Gesamtkostensteigerung lässt sich im Wesentlichen auf die Entgeltsteigerungen bei den Tagespflugesätzen in Folge der Berücksichtigung der Tarifkostensteigerungen bei den Personalkosten erklären.

Die Entwicklung im Arbeitsfeld der einzelfallbezogenen Hilfen zur Erziehung in 2014 ist von folgenden Merkmalen besonders gekennzeichnet:

- Innerhalb der verschiedenen Hilfearten fiel der anhaltend steigende Zuzug von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen auf (424 Neuzugänge in 2014, Steigerung zum Vorjahr 110%)
- Den größten Zuwachs in einer Hilfeart (+16,1 %) verzeichneten die Anträge auf Eingliederungshilfen gem. § 35 a SGB VIII für Schulbegleiter sowie der Förderung von Schulkindern bei Legasthenie und Dyskalkulie (s. Tabelle 5)
- Die Zahl und Kosten der ambulanten Hilfen sind gesunken.

Tabelle 5
Eingliederungshilfen
§ 35a SGB VIII ambulant Mj.
(Schulbegleiter u. Legasthenie/Dyskalkulie)



Steuerungsmaßnahmen der Jugendverwaltung

Im Einzelnen wurden hauptsächlich durch folgende Steuerungs- und Konsolidierungsmaßnahmen Kostendämpfungseffekte erzielt:

- **Optimierung ambulanter Hilfen gem. § 31 SPFH und § 27 Flex SGB VIII**

Um den Einsatz von ambulanten Hilfen gem. §§ 31 und 27 Flex SGB VIII effektiver, passgenauer und kostengünstiger zu gestalten, wurde in 2013 ein Konzept entwickelt, welches inhaltliche Vorgaben für Leistungsdauer, Betreuungsintensitäten sowie Einsatz von Fach- und Ergänzungskräften festlegt. Mit konsequenter Umsetzung in 2014 konnte die absolute Fallzahl als auch die durchschnittlichen Kosten für eine familiäre Hilfe im Leistungsbereich nochmals reduziert werden. Mit dem Konzept verbunden war die Erprobung des Einsatzes von sogenannten Ergänzungskräften im Bereich der sozialpädagogischen Familienhilfe.

ambulante Hilfen

§ 35, § 27 Flex, § 31 SPFH SGB VIII

	2010	2011	2012	2013	2014
Fälle	1831	1979	2260	2240	1913
Kosten in Mio	17,528	19,77	24,42	23,34	21,76

- Frühzeitige Verselbständigung junger Volljähriger in stationären Maßnahmen

Das vereinbarte Ziel sieht vor, in mind. 50% aller Fälle gem. § 41 i.V. mit § 34 SGB VIII bei den jungen Volljährigen einen Verselbständigungsgrad erreicht zu haben, der sich in einer entsprechend reduzierten Betreuungsintensität niederschlägt.

Dieses Ziel wurde gesamtstädtisch Ende 2014 mit einem Ergebnis von 51 % erreicht. (Vorjahr 60,7 %).

- Einsatz einer psychologischen Clearingstelle in der städtischen Familienberatung

Durch den Einsatz der psychologischen Clearingstelle wurde der ASD im Rahmen der Fallbearbeitung beratend unterstützt, sowie eine aufsuchende Familienberatung praktiziert. Dadurch konnten kostenintensive Einzelfallhilfen verhindert werden. Eine ausführliche Sachstandsmitteilung zum Projekt erfolgt in einer der kommenden JHA Sitzungen.

- Stärkung des Pflegekinderdienstes

Durch die überwiegende Unterbringung aller unter 6-jährigen Kinder, die außerhalb des Elternhauses untergebracht werden müssen, in familiären Betreuungsformen soll die Zahl der Vollzeitpflegen und damit auch das Verhältnis der Unterbringungen nach § 34 zu § 33 Satz 1 SGB VIII zu Lasten der Heimunterbringung verbessert werden.

Um dieses Ziel noch besser zu verfolgen, wurde der bisherige dezentral organisierte PKD zentralisiert und personell besser ausgestattet, um die Qualität der Begleitung der Pflegeeltern zu verbessern. Das Verhältnis der Vollzeitpflege zur stationären Heimerziehung stellt sich wie folgt dar:

	2010	2011	2012	2013	2014
Vollzeitpflege	869	882	918	913	931
Heimerziehung Minderjährige	1109	1249	1243	1196	1155
Verhältnis Fälle § 33 / §34 Mj.	0,78	0,70	0,73	0,76	0,8

- Eingliederungshilfen / Schulbegleitung

Im Zuge der Umsetzung des Inklusionsgedankens in den Kölner Schulen wurden in 2014 verstärkt Anträge auf Schulbegleitung als Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII gestellt.

In allen Bezirksjugendämtern wurde die Bearbeitung der Anträge auf einzelne Sachbearbeiter konzentriert. Ziel ist ein einheitlicher Standard im Verfahren und in der Bewilligungspraxis.

Die Zahl der bewilligten Schulbegleitungen in der Jugendhilfe stieg von 217 Fällen im Schuljahr

2013/2014 auf 274 Fälle im Schuljahr 2014/2015. Die damit anfallenden Ausgaben stiegen von 5,7 Mio Euro auf 6,8 Mio Euro für das Schuljahr 2014/2015.

Unter dem Stichwort „Inklusive Bildung in Schule -IBiS“ wurde gemeinsam mit dem Amt für Soziales und Senioren ein Pilotprojekt einer einzelfallübergreifenden Betreuung durch einen Pool von Schulbegleitern erprobt.

An dem Pilotprojekt nahmen 6 Regelgrundschulen und eine Förderschule teil. Die ersten Auswertungen deuten darauf hin, dass von allen Beteiligten positive Effekte gesehen werden, so dass eine Verlängerung der Projektlaufzeit über das Schuljahr 2014/2015 hinaus geplant wird.

gez. Dr. Klein